

DIN EN 17020-1

ICS 13.220.50; 91.060.50

Erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren, -tore und zu öffnende Fenster –**Teil 1: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Drehflügeltüren und -toren aus Stahl;****Deutsche Fassung EN 17020-1:2022**

Extended application of test results on durability of self-closing for fire resistance and/or smoke control doorsets and openable windows –

Part 1: Durability of self-closing of hinged and pivoted steel doorsets;

German version EN 17020-1:2022

Application étendue des résultats d'essais de durabilité de la fermeture automatique des blocs-portes et fenêtres ouvrantes résistants au feu et/ou étanches à la fumée –

Partie 1: Durabilité de la fermeture automatique des blocs-portes battants et pivotants en acier;

Version allemande EN 17020-1:2022

Gesamtumfang 92 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17020-1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Dieses Dokument enthält in Anhang A eine Nationale Fußnote zur Übersetzung von „doorset“ in Tabelle A.1.

Deutsche Fassung

Erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz-
und/oder Rauchschutztüren, -tore und zu öffnende Fenster —
Teil 1: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von
Drehflügeltüren und -toren aus Stahl

Extended application of test results on durability
of self-closing for fire resistance and/or smoke control
doorsets and openable windows —
Part 1: Durability of self-closing of hinged and pivoted
steel doorsets

Application étendue des résultats d'essais de durabilité
de la fermeture automatique des blocs-portes
et fenêtres ouvrantes résistants au feu et/ou étanches
à la fumée —
Partie 1: Durabilité de la fermeture automatique des
blocs-portes battants et pivotants en acier

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. September 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe und Definitionen	7
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Beurteilungsverfahren	9
4.3 Verfahren zum Erlangen des größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereichs	9
4.4 Auswertung der Prüfergebnisse	10
5 Bericht zur erweiterten Anwendung	10
6 Klassifizierungsbericht	10
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	11
Anhang B (normativ) Anordnungen für Türen/Tore, die Seiten- und/oder Oberteile beinhalten	82
Anhang C (normativ) Simulation der Änderung von Konstruktionsparametern durch Anbringen zusätzlicher Gewichte	89
Literaturhinweise	90

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17020-1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe EN 17020 und der Normenreihe EN 15269 ist auf der CEN-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Normenreihe EN 15269, die die erweiterte Anwendung der Prüfergebnisse für die Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder den Rauchschutz von Türen/Toren, zu öffnenden Fenstern und Abschlüssen einschließlich ihrer Baubeschläge abdeckt, umfasst noch nicht die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach einem erweiterten Anwendungsprozess. Das vorliegende Dokument gehört zu der Normenreihe EN 17020, die zum Erstellen eines Berichts zur erweiterten Anwendung, die auf der Bewertung einer oder mehrerer Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung basiert, verwendet werden soll. Diese Europäischen Normen dürfen auch dazu verwendet werden, die am besten geeignete Auswahl von Probekörpern zu ermitteln, die erforderlich sind, um eine möglichst breite Spanne an Produktvariationen abzudecken.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument behandelt ein- und zweiflüglige Drehflügeltüren und -tore aus Stahl nach EN 15269-2 bzw. nach EN 15269-20.

Dieses Dokument schreibt die Methodik zur Erweiterung der Anwendung von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung vor, die nach EN 1191 bzw. nach EN 12605:2000, je nach dem welches Verfahren zutrifft, durchgeführt wurden.

In Abhängigkeit von der Durchführung der entsprechenden Prüfung(en) zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung kann die erweiterte Anwendung die nachfolgende nicht-abschließende Auflistung ganz oder auch nur teilweise abdecken:

- Tür-/Torflügel/-blatt;
- Seiten- und Oberteile mit oder ohne Kämpfer;
- Lüftungsgitter und/oder -lamellen;
- an der Wand oder Decke befestigten Teile oder Bestandteile der Tür/des Tores, z. B. Türzarge oder Aufhängungssysteme;
- Verglasung für Türflügel/Türblatt, Seitenteile und Oberteile mit und ohne Kämpfern;
- Baubeschläge;
- dekorative Beschichtungen;
- dämmschichtbildende Streifen sowie Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutzdichtungen), Durchzug oder Schallübertragung (Schallschutzdichtungen);
- alternative Tragkonstruktion(en).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 179, *Schlösser und Baubeschläge — Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1125, *Schlösser und Baubeschläge — Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1154, *Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1155, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1158, *Schlösser und Baubeschläge — Schließfolgeregler — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1191, *Fenster und Türen — Dauerfunktionsprüfung — Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-3, *Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge — Teil 3: Prüfungen zur Rauchdichte für Rauchschutzabschlüsse*

EN 1935:2002¹, *Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12209, *Schlösser und Baubeschläge — Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12519, *Fenster und Türen — Terminologie*

EN 12605:2000, *Tore — Mechanische Aspekte — Prüfmethoden*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 13637, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 14846, *Baubeschläge — Schlösser — Elektromechanische Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-2, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl*

EN 15685², *Schlösser und Baubeschläge — Mehrfachverriegelungs-Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 16034, *Türen, Tore und Fenster — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften*

EN 16035, *Baubeschläge — Leistungsbeschreibung — Identifizierung und Zusammenfassung der Prüfnachweise zur Unterstützung der Austauschbarkeit von Baubeschlägen für die Anwendung an feuerwiderstandsfähigen und/oder rauchdichten Toren, Türen und/oder zu öffnenden Fenstern*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

1 Korrigiert durch EN 1935:2002/AC:2003.

2 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 15685:2022.

3 Begriffe und Definitionen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1191, EN 1363-1, EN 1363-2, EN 1634-1, EN 1634-3, EN 12519, EN 15269-1, EN 15269-2 und EN ISO 13943 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Prüfung im Realmaßstab

Prüfung eines Türelements in voller Größe, in Übereinstimmung mit EN 1191

3.2

Kern

mittig in Bezug auf die Dicke des Türblattes eingebautes Material, das aus einer einzelnen Materialschicht oder aus einer Kombination von Lagen des gleichen Werkstoffs oder aus Lagen aus unterschiedlichen Werkstoffen bestehen kann

3.3

Paneel

Teil eines Türblattes, getrennt von anderen Elementen durch Fugen, welche die gesamte Türblattdicke durchdringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Türblatt kann aus einem oder mehreren Paneelen bestehen.

3.4

Hinzufügen

Ergänzen einer zusätzlichen Komponente zu der Tür/dem Tor, die nicht als Teil der/des ursprünglichen Tür/Tores geprüft wurde

3.5

Entfernen

Wegnehmen einer Komponente, die als Teil der/des ursprünglichen Tür/Tores geprüft wurde

3.6

Alternative

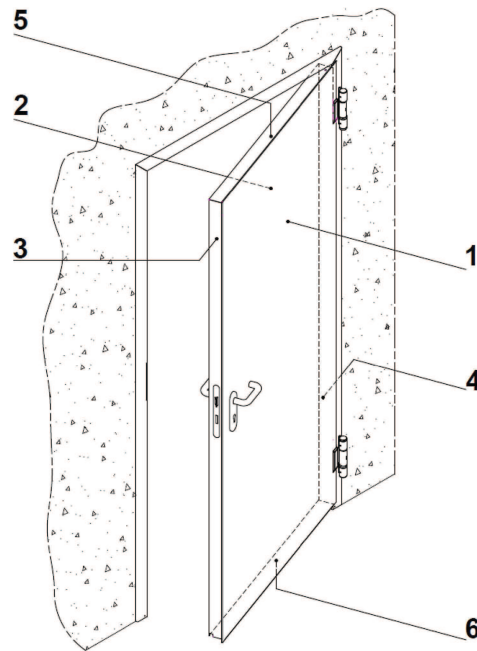
durch die Anwendung der EXAP-Regeln vorgesehene Änderung, bei der der ursprünglich geprüfte Konstruktionsparameter durch einen anderen entweder durch Ändern, untereinander Austauschen oder Auswechseln ersetzt werden muss

Anmerkung zum Begriff: Letztlich handelt es sich bei den Alternativen um jene Änderungen, die der EXAP-Bericht erlaubt.

3.7

Ansichtsflächen und Seiten eines Türflügels

die Ansichtsflächen und Seiten eines Türflügels sind in Bild 1 dargestellt



Legende

- 1 Öffnungsfläche
- 2 Schließfläche
- 3 Schlossseite
- 4 Bandseite
- 5 Oberseite
- 6 Unterseite

Bild 1 — Ansichtsflächen und Seiten eines Türflügels

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches

4.1 Allgemeines

4.1.1 Bevor es irgendwelche Überlegungen hinsichtlich der erweiterten Anwendung geben kann, muss die Tür nach EN 1191 oder das Tor nach EN 12605:2000 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erzielen, das eine Klassifizierung für die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 13501-2 ermöglicht und/oder einer Nutzungskategorie nach EN 16034 entspricht.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage basieren, die in der Prüfung nach EN 1191 bzw. nach EN 12605, erlangte Klassifizierung für die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung beizubehalten, einschließlich der Klassifizierungen, die sich aus einer geringeren Anzahl von Öffnungs- und Schließzyklen ergeben. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in einer Prüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist ausdrücklich in den maßgebenden Tabellen für die Änderungen der Konstruktionsparameter angegeben.

4.1.3 Falls beim Befolgen des Verfahrens für die erweiterte Anwendung irgendein Teil des klassifizierten Produkts nicht durch die Regeln für die erweiterte Anwendung abgedeckt werden kann, muss dieser Teil von dem darauffolgenden Bericht zur erweiterten Anwendung und dem Klassifizierungsbericht ausgeschlossen werden.

4.2 Beurteilungsverfahren

4.2.1 Die Änderungen gegenüber dem/der ursprünglichen Probekörper, die durch den Bericht zur erweiterten Anwendung abgedeckt werden sollen, sind zu ermitteln. Es ist sicherzustellen, dass die Änderung(en) das Tor/die Tür nicht an der Selbstschließung hindert/hindern.

4.2.2 Die Änderungen der entsprechenden Konstruktionsparameter sind durch Bezugnahme auf die Spalten (1) und (2) von Tabelle A.1 zu bestimmen.

4.2.3 Entsprechend dem Inhalt der Spalte (3) von Tabelle A.1 ist zu ermitteln, ob eine erweiterte Anwendung, die über die in EN 1191 bzw. EN 12605:2000 enthaltenen Regeln für die direkte Anwendung hinaus geht, ohne Erfordernis weiterer Prüfungen möglich ist.

4.2.4 Wenn dies als möglich erachtet wird, kann dies im Bericht zur erweiterten Anwendung zusammen mit etwaigen zugehörigen Restriktionen und den entsprechenden Regeln aus Spalte (3) von Tabelle A.1 aufgeführt werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur mittels weiteren Prüfens nach Spalte (4) erreicht werden können, kann das zusätzliche Prüfen an einem Probekörper durchgeführt werden, der dem ursprünglichen Probekörper, für den die erweiterte Anwendung erstellt werden soll, ähnlich ist. Alternativ dazu gibt Spalte (4) in Tabelle A.1 eine Möglichkeit für eine alternative Prüfung und die entsprechenden Prüfparameter an.

4.3 Verfahren zum Erlangen des größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereichs

4.3.1 Ein begrenzter erweiterter Anwendungsbereich kann auf der Grundlage der Ergebnisse einer einzelnen Prüfung festgelegt werden. Wenn der Hersteller jedoch beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen/Toren, bestehend aus ein-/zweiflügeligen Türen/Toren, mit oder ohne Verglasung(en), mit alternativen Baubeschlägen usw. herzustellen, wird empfohlen, dass vor Beginn der Prüfungen alle konstruktiven Ausführungen der Türen/Tore und alle Optionen genau berücksichtigt werden, um den erforderlichen Prüfaufwand zu minimieren.

4.3.2 Es sind alle Parameteränderungen, die in die Produktpalette aufzunehmen sind, zu ermitteln.

4.3.3 Die wichtigsten Anforderungen (Pflichtenheft) an die herzustellenden Produkte sind zu ermitteln und möglichst viele davon mittels der Probekörper, die für die ersten Prüfungen aus der Prüfserie vorgesehen sind, abzudecken.

4.3.4 Die erste Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung bzw. die erste Prüfserie ist durchzuführen. Dann ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Parameteränderung noch nicht durch diese Prüfung(en), einschließlich einer möglichen direkten Anwendung, abgedeckt sind.

4.3.5 Diese Parameteränderungen sind anhand von Tabelle A.1 zu identifizieren. Dabei ist zu ermitteln, ob eine erweiterte Anwendung ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.6 Dies ist zusammen mit etwaigen Einschränkungen und Regeln aus Spalte (3) in Tabelle A.1 für den Bericht zur erweiterten Anwendung festzuhalten.

4.3.7 Diejenigen der ursprünglich angestrebten Parameteränderungen, die nicht durch die zuvor in 4.3.6 abzuleitende anfängliche erweiterte Anwendung abgedeckt sind, sind, sofern vorhanden, zu ermitteln.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette lediglich einflügelige Türen/Tore enthalten oder ebenfalls zweiflügelige Ausführungen umfassen soll. Sofern die Produktpalette lediglich aus einflügeligen Türen/Toren bestehen soll, dürfen die bislang nicht enthaltenen Konstruktionsparameteränderungen nur in Probekörpern für einflügelige Türen/Tore eingebunden werden. Sofern sowohl einflügelige als auch zweiflügelige Türen/Tore in die Produktpalette aufgenommen werden sollen, dürfen die bislang für die

erweiterte Anwendung ausstehenden Konstruktionsparameteränderungen bei einflügeligen Türelementen, entweder durch abermaliges Prüfen von einflügeligen Türelementen oder in der, wie in Spalte (4) von Tabelle A.1 festgelegten schwächsten Option von zweiflügeligen Tür-/Torkonfigurationen, einfließen.

4.3.9 Die ausstehenden erforderlichen Parameteränderungen aus Spalte (1) und Spalte (2) von Tabelle A.1 sind auszuwählen und aus Spalte (4) der Tabelle A.1 ist zu entnehmen, welches die adäquatesten schwächsten Probekörperoptionen für das weitere Prüfen darstellen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Parameteränderungen nicht durch die Prüfungen, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Abschnitten 4.3.8 und 4.3.9 vervollständigt wurden, abgedeckt ist, dürfen entsprechende Prüfungen, die die zusätzlichen Änderungen am Produkt abdecken, durchgeführt werden.

4.4 Auswertung der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten jeglichen Versagens enthalten, das während des Prüfungsverlaufs aufgetreten ist.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Prüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Prüfserie beziehen, außer wenn das vorzeitige Versagen auf eine oder mehrere spezifische Konstruktionsparameteränderungen zurückzuführen war.

4.4.3 Dort, wo es möglich ist, ein Versagen auf Grund von spezifischen Parametern zu ermitteln, darf sich die erweiterte Anwendung für alle anderen Konstruktionsparameteränderungen auf das erreichte Leistungsverhalten nach Ausschluss der oder des Parameter(s), die/der zum vorzeitigen Versagen führte(n), stützen. Dies bedeutet, dass die fehlgeschlagenen Parameter aus dem Bericht zur erweiterten Anwendung und aus dem Klassifizierungsbericht ausgeschlossen werden müssen.

5 Bericht zur erweiterten Anwendung

Der Bericht zur erweiterten Anwendung ist basierend auf den Ergebnissen der Beurteilungen nach den vorhergehenden Abschnitten in Übereinstimmung mit den in EN 15269-1 enthaltenen Anforderungen zu erstellen.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zur erweiterten Anwendung abzuleiten und in Übereinstimmung mit EN 13501-2 zu erstellen.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

Die nachfolgende Tabelle A.1 wurde dafür ausgelegt, von Fachleuten verwendet zu werden, die über Kompetenz im Bereich der Feuerwiderstands- und Rauchdichtheitsprüfungen sowie Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Drehflügeltüren und -toren aus Stahl verfügen.

Die Tabelle darf nur dann zur Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereichs benutzt werden, wenn mindestens eine positive Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 1191 bzw. nach EN 12605:2000 zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 geführt hat und/oder die einer Nutzungskategorie nach EN 16034 entspricht.

Die ersten beiden Spalten geben mögliche Änderungen an Konstruktionsdetails des geprüften Probekörpers an. Es wird vorausgesetzt, dass diese Änderungen das Schließen der Tür/des Tores nicht einschränkt.

Spalte (3) führt zur Beurteilung, ob es möglich ist, den Anwendungsbereich zu erweitern.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zulässige Probekörpertyp in Spalte (4) definiert. Sofern es möglich ist, Informationen aus bereits an einer Konfiguration durchgeführten Prüfungen als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, ist dies erlaubt, um die Gesamtanzahl der für die Beurteilung der erweiterten Anwendung erforderlichen Prüfungen zu reduzieren, z. B. von Türelementen mit Anschlag zu Pendeltürelementen.

Wenn nach Spalte (4) eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist, handelt es sich, sofern nicht anders angegeben, um eine Prüfung im Realmaßstab.

Um den maximalen erweiterten Anwendungsbereich aus einer minimalen Anzahl von Prüfungen zu erzielen, wurden die Parameteränderungen über eine Reihe von Probekörpern verteilt. Wenn mehr als eine einzige Änderung der Parameter gefordert wird, muss die Auswirkung auf andere Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Tabelle A.1 — Änderungen der Konstruktionsparameter^{N1}

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)		(2)	(3)	(4)
A	Türflügel In bestimmten Fällen sind die Regeln, die in Abschnitt A angegeben sind, ebenfalls zutreffend für Seitenteile, Oberteile mit Kämpfern und bündigen Oberteilen oder Türzargen. Wo dies der Fall ist, ist es klar zu Beginn des zugehörigen Abschnitts angegeben. Bei zweiflügeligen Türen müssen beide Türflügel vom gleichen Aufbau sein.			
A.1	Allgemeines			
A.1.1	Anzahl der Türflügel – siehe Bild A.1 Nur anwendbar auf Türen, die ohne Oberteile mit Kämpfer und/oder bündige Oberteile geprüft wurden.	Einflügelige Tür aus der Prüfung einer zweiflügeligen Tür	Möglich	—
A.1.2	Anzahl der Türflügel – siehe Bild A.1 Nur anwendbar auf Türflügel, die ohne Oberteile mit Kämpfer und/oder bündige Oberteile geprüft wurden.	Zweiflügelige Tür aus der Prüfung einer einflügeligen Tür	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.1.3	Anzahl der Paneele pro Türblatt (Gang- oder Standflügel)	Hinzufügen ein Paneel pro Türblatt — auf beliebigem Türflügel	Möglich, wenn mindestens ein Türblatt (einflügelig, Gang- oder Standflügel) mit dem Minimum von zwei Paneelen geprüft wurde, die Paneelgröße nicht vergrößert und die beabsichtigte Verbindungstechnik mittig im Türblatt liegt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.1.4	Anzahl der Paneele pro Türblatt (Gang- oder Standflügel) – siehe Bild A.2	Verringern ein Paneel pro Türblatt	Möglich, vorausgesetzt, die geprüfte Breite des Paneels ist nicht vergrößert andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

^{N1} Dieses Dokument behandelt ein- und zweiflügelige Drehflügeltüren und -tore aus Stahl. Im Englischen braucht nicht zwischen Tür und Tor (en: doorset) unterschieden zu werden. Um jedoch das Lesen zu erleichtern, werden in Tabelle A.1 nur die Begriffe "Tür", "Türblatt", "Türflügel" usw. verwendet.

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.5 Dämmschichtbildende Streifen zwischen Türzarge und Türflügel(n) – siehe Bild A.3	Bewegen zum Zargenfalz hin	Möglich	—
A.1.6 Dämmschichtbildende Streifen zwischen Türzarge und Türflügel(n) – siehe Bild A.4	Bewegen vom Zargenfalz weg	Möglich	—
A.1.7 Position dämmschichtbildender Streifen zwischen den Türflügelkanten am Mittelstoß	Alternative	Möglich	—
A.1.8 Position nicht-dämmschichtbildender Dichtungen zwischen Türzarge und Türflügel(n) (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten), z. B. keramische Produkte (befestigt in Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.5	Alternative	Möglich	—
A.1.9 Position nicht-dämmschichtbildender Dichtungen zwischen Türflügelkanten am Mittelstoß (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten), z. B. keramische Produkte	Alternative	Möglich	—
A.1.10 Position nicht-dämmschichtbildender Dichtungen/Kombination aus nicht-dämmschichtbildenden und dämmschichtbildenden Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Türzargen (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) (befestigt in Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.6.	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, die Verformung der Dichtung vergrößert sich nicht während der Bewegung des/der Türflügel(s), andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.1.11 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Türzargen (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten), z. B. keramische Produkte (befestigt in Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.7.	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)		(2)	(3)	(4)
A.1.12	Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Türzargen (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten), z. B. keramische Produkte (befestigt in Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.8	Entfernen	Möglich	—
A.1.13	Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Türzargen (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — < Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) (befestigt in Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.9	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.1.14	Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Türzargen (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — < Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) (befestigt in Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.10	Entfernen	Möglich	—
A.1.15	Luftdurchlassgitter (z. B. Lüftungsgitter/-lamellen) im Türflügel, ohne Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.11 a)	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.16	Luftdurchlassgitter (z. B. Lüftungsgitter/-lamellen) im Türflügel – siehe Bild A.11 b)	Entfernen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.17	Position Luftdurchlassgitter (z. B. Lüftungsgitter/-lamellen) im Türflügel, mit Lüftungsgitter geprüft	Ändern in vertikaler Richtung	Möglich	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.18 Position Luftdurchlassgitter (z. B. Lüftungsgitter/-lamellen) im Türflügel, mit Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.12	Ändern in horizontaler Richtung	Möglich	—
A.1.19.1 Luftdurchlassgitter (z. B. Lüftungsgitter/-lamellen) im Türflügel, mit Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.13 a)	Kleinere Größe	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.19.2 Luftdurchlassgitter (z. B. Lüftungsgitter/-lamellen) im Türflügel, mit Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.13 b)	Größere Größe	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.20 Falz (Türflügel zu Türzargen) – siehe Bild A.15	Hinzufügen	Möglich	—
A.1.21 Falz (Mittelstoß) – siehe Bild A.14	Hinzufügen (ein Falz)	Möglich	—
A.1.22 Falz (Türflügel zu Türzargen) – siehe Bild A.15	Entfernen	Möglich	—
A.1.23 Falz (Mittelstoß) – siehe Bild A.14	Entfernen	Möglich	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung			zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)			(4)
A.1.24 „Falle im Eingriff“-Bedingung bei ein- und zweiflügeligen Türelementen	Ändern	Möglich in Übereinstimmung mit folgender Beziehung:			Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen.
			Geprüft ohne Fallen-schloss/-Schloss	Geprüft mit Fallen-schloss/-Schloss, aber Falle nicht im Eingriff	
		Ändern zu: ohne Schloss/ Fallenschloss	—	möglich	
		Ändern zu: mit Schloss/ Fallenschloss, jedoch Riegel/ Falle nicht im Eingriff	möglich	—	
		Ändern zu: mit Schloss/ Fallenschloss, Falle im Eingriff	Nicht möglich	Nicht möglich	

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2 Größenvariationen/konstruktive Ausführung mit einem oder mehreren Paneelen			
A.2.1 Größe des Türflügels (Fläche, Breite, Höhe)	Verringern	Möglich	
A.2.2 Höhe des Türflügels	Vergrößern	Möglich um ein Maximum von 80 %, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zwei- flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.2.3 Breite des Türflügels	Vergrößern	Möglich um ein Maximum von 25 %, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zwei- flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.2.4 Fläche des Türflügels	Vergrößern	Möglich in Übereinstimmung mit A.2.2 und A.2.3 andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zwei- flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.2.5 Dicke des Türblatts	Vergrößern	Möglich um ein Maximum von 25 %, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zwei- flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.2.6 Dicke des Türblatts	Verringern	Möglich um ein Maximum von 10 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche zwei- flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3 Werkstoffe und konstruktive Ausführung			
A.3.1 Dichte des Kernmaterials	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.2 Dichte des Kernmaterials	Verringern	Möglich	—
A.3.3 Dicke des Kernmaterials – siehe Bild A.16	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.4 Dicke des Kernmaterials – siehe Bild A.17	Verringern	Möglich, wenn die Verringerung des Kernmaterials nur an die Verringerung der Türblattdicke angepasst werden soll andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.5 Stückelung des Kernmaterials = Stückzahl – siehe Bild A.18	Vergrößern	Möglich	—
A.3.6 Stückelung des Kernmaterials = Stückzahl – siehe Bild A.19	Verringern	Möglich	—
A.3.7 Anzahl Lagen von identischen und/oder von unterschiedlichen Materialien – siehe Bild A.20	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.8 Anzahl Lagen von identischen und/oder von unterschiedlichen Materialien – siehe Bild A.21	Verringern	Möglich	—
A.3.9 Lieferant/Hersteller des Kernmaterials (einzelne Dicke oder in Kombination von unterschiedlichen Lagen)	Ändern	Möglich für Materialien, die in Zusammensetzung und Merkmalen identisch sind, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.10 Zusammensetzung des Kernmaterials (einzelne Dicke oder in Kombination von unterschiedlichen Lagen)	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.11 Klebstoffmenge/m ² – auf organischer Basis	Vergrößern	Möglich	—
A.3.12 Klebstoffmenge/m ² – auf organischer Basis	Verringern	Möglich, um ein Maximum von 50 %, nur für das Anklebendes Kernmaterials andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.13 Klebstoffmenge/m ² – auf anorganischer Basis	Erhöhen	Möglich	—
A.3.14 Klebstoffmenge/m ² – auf anorganischer Basis	Verringern	Möglich, um ein Maximum von 50 %, nur für das Ankleben des Kernmaterials andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.15 Hersteller/Lieferant des Klebstoffs	Ändern	Möglich	—
A.3.16 Zusammensetzung des Klebstoffs	Alternative	Möglich nur für Klebstoffe, die dazu dienen das Kernmaterial anzukleben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.17 Verstärkungsplatte aus Metall (intern befestigt) – siehe Bild A.22 a)	Hinzufügen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.18 Verstärkungsplatte aus Metall (intern befestigt) – siehe Bild A.22 b)	Entfernen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Verstärkungsplatte ursprünglich nicht mittels Schweißen, Nieten, Schrauben oder Kleben im Innern des Türblattes befestigt war andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)		(2)	(3)	(4)
A.3.19	Elektronische Alarmdrahtmatte – siehe Bild A.23 a)	Hinzufügen	Möglich	—
A.3.20	Elektronische Alarmdrahtmatte – siehe Bild A.23 b)	Entfernen	Möglich	—
A.3.21	Dicke des Stahlblechs	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.22	Dicke des Stahlblechs	Verringern	Möglich um ein Maximum von 25 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.23	Typ des Stahlblechs – Baustahl zu rostfreiem Stahl	Ändern	Möglich	—
A.3.24	Typ des Stahlblechs – rostfreier Stahl zu Baustahl	Ändern	Möglich	—
A.3.25	Querschnittsabmessungen von Aussteifungselementen – siehe Bild A.24 a)	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.26	Querschnittsabmessungen von Aussteifungselementen – siehe Bild A.24 b)	Verringern	Möglich um ein Maximum von 50 % aber nur in Übereinstimmung mit der Reduzierung der Größe oder des Gewichts des Türflügels andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.27 Anzahl dazwischenliegender Aussteifungselemente – siehe Bild A.25 a)	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.28 Anzahl dazwischenliegender Aussteifungselemente – siehe Bild A.25 b)	Verringern	Möglich proportional zur Verringerung der Höhe oder Breite des Türblatts, gerundet auf die nächste ganze Zahl von Aussteifungselementen andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.29 Position der Aussteifungselemente – siehe Bild A.26	Ändern	Möglich	—
A.3.30 Anzahl der Befestigungspunkte für Aussteifungselemente – siehe Bild A.27 a)	Vergrößern	Möglich	—
A.3.31 Anzahl der Befestigungspunkte für Aussteifungselemente – siehe Bild A.27 b)	Verringern	Möglich proportional zur Verringerung der Höhe oder Breite des Türblatts, gerundet auf die nächste ganze Zahl andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.32 Überlappungsmaß des Türflügelfalzes (zwischen Türflügel und Türzarge) – siehe Bild A.28 a)	Vergrößern	Möglich	—
A.3.33 Überlappungsmaß des Türflügelfalzes (am Mittelstoß) – siehe Bild A.28 b)	Vergrößern	Möglich	—
A.3.34 Überlappungsmaß des Türflügelfalzes (zwischen Türflügel und Türzarge) – siehe Bild A.29 a)	Verringern	Möglich	—
A.3.35 Überlappungsmaß des Türflügelfalzes (am Mittelstoß) – siehe Bild A.29 b)	Verringern	Möglich	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.36 Überlappungskante am Fußende des Türflügels – Ändern von ungefält zu gefält – siehe Bild A.30 a)	Ändern	Möglich	—
A.3.37 Überlappungskante am Fußende des Türflügels – Ändern von gefält zu ungefält – siehe Bild A.30 b)	Ändern	Möglich	—
A.3.38 Form des Türflügelkantendetails (zwischen Türflügel, Türzarge und Mittelstoß) – siehe Bild A.31	Alternative	Möglich	—
A.3.39 Füge-/Zusammenbautechnik (Schweißen/Nieten/ Schrauben) der Türflügelkanten, Verstärkungselemente usw. bei Türflügel oder Türzarge – siehe Bild A.32	Alternative	Möglich, vom Nieten oder Schrauben zum Schweißen zu ändern, aber nicht umgekehrt. Nur ändern zwischen Nieten und Verschrauben möglich unter der Voraussetzung, dass die Mittenabstände nicht überschritten werden und die Querschnittsabmessung der Alternative (Niete/Schrauben) nicht kleiner wird, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.40 Dämmschichtbildenden Streifen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Hinzufügen	ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zweiflügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.41 Dämmschichtbildenden Streifen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Entfernen	Möglich	—
A.3.42 Abmessung von dämmschichtbildenden Streifen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt) – siehe Bild A.33 a)	Vergrößern	Möglich	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.43 Abmessung von dämmschichtbildenden Streifen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt) – siehe Bild A.33 b)	Verringern	Möglich	—
A.3.44 Lieferant/Herstellers der dämmschichtbildenden Streifen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Ändern	Möglich für die identische dämmschichtbildende Streifen andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	—
A.3.45 Werkstoff der dämmschichtbildenden Streifen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Alternative	Möglich	—
A.3.46 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten), z. B. keramische Produkte (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt) – siehe Bild A.34 a)	Vergrößern	Möglich, um ein Maximum von 15 % in jeder Querschnittsabmessung und um ein Maximum von 10 % der Masse andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.47 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten), z. B. keramische Produkte (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt) – siehe Bild A.34 b)	Verringern	Möglich	—
A.3.48 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen < Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) — am Türflügel oder an der Türzarge befestigt – siehe Bild A.35 a)	Vergrößern	Möglich um ein Maximum von 15 % in jeder Querschnittsabmessung und um ein Maximum von 10 % der Masse andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.49 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen < Euroklasse A1 (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt) – siehe Bild A.35 b)	Verringern	Möglich	—

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)		(2)	(3)	(4)
A.3.50	Lieferant/Hersteller der Zugluft-/Rauchdichtungen (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Ändern	Möglich für identische Zugluft-/Rauchdichtungen andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	—
A.3.51	Werkstoff der Zugluft-/Rauchdichtungen (an Türflügel oder Türzarge befestigt)	Alternative	Möglich um ein Maximum von 15 % der Dichte andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.52	Zugluft-/Rauchdichtungen Euroklasse A1 oder < (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Hinzufügen	ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.3.53	Zugluft-/Rauchdichtungen Euroklasse A1 oder < (Klasse „A1“ nach EN 13501-1 beim Brandverhalten) (am Türflügel oder an der Türzarge befestigt)	Entfernen	Möglich	—
A.4 Dekorative und/oder schützende Endbehandlungen				
A.4.1	Farben ohne Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Türzarge)	Hinzufügen	Möglich	—
A.4.2	Farben ohne Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Türzarge)	Auswechseln	Möglich	—
A.4.3	Auftragsdicke von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Türzarge)	Vergrößern	Möglich	—
A.4.4	Auftragsdicke von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Türzarge)	Verringern	Möglich	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.5 Lieferant/Hersteller von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Türzarge)	Ändern	Möglich	—
A.4.6 Werkstoff/Zusammensetzung von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Türflügel oder Türzarge)	Alternative	Möglich	—
A.4.7 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Ansichtsfläche (auf Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.36	Hinzufügen	Möglich in Übereinstimmung mit der direkten Anwendung aus EN 1634-1 (EN 1191 verweist auf die direkte Anwendung (DIRAP) aus EN 1634-1), andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche zwei-flügelige Prüfung für ein- und zweiflügelige Türen oder einflügelig für einflügelige Türen
A.4.8 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Ansichtsfläche (auf Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.37	Entfernen	Möglich	—
A.4.9 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (Seiten und Fälze) (auf Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.38	Hinzufügen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die primären Spaltmaße innerhalb der durch EN 1634-1 festgelegten Toleranzen bleiben (EN 1191 verweist auf die direkte Anwendung (DIRAP) aus EN 1634-1), andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.4.10 Dekorative Lamine und Holzfurniere am Mittelstoß (Seiten und Fälze)	Hinzufügen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die primären Spaltmaße innerhalb der durch EN 1634-1 festgelegten Toleranzen bleiben (EN 1191 verweist auf die direkte Anwendung (DIRAP) aus EN 1634-1), andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.4.11 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Türflügel oder Türzarge) – siehe Bild A.39	Entfernen	Möglich	—

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	zusätzlich erforderlicher Nachweis
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.12 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere auf der Ansichtsfläche (auf Türflügel oder Türzarge)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.4.13 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere an den Kanten (Seiten und Fälze)(Türflügel zu Türzarge)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Ändern des Werkstoffs möglich Verringern möglich Vergrößern möglich unter der Voraussetzung, dass die primären Spaltmaße innerhalb der durch EN 1634-1 festgelegten Toleranzen bleiben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.4.14 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere am Mittelstoß (Seiten und Falze)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Ändern des Werkstoffs möglich Verringern möglich Vergrößern möglich unter der Voraussetzung, dass die primären Spaltmaße innerhalb der durch EN 1634-1 festgelegten Toleranzen bleiben andernfalls Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer zweiflügeligen Tür
A.4.15 Farbe und Struktur dekorativer Lamine und Holzfurniere auf den Ansichtsflächen/an den Kanten (auf Türflügel oder Türzarge)	Alternative	Möglich	—
A.4.16 Schutzbauteile – an den Ansichtsflächen befestigt (Trittschutzplatten/Stoßplatten/-Verstärkungsplatten) – siehe Bild A.40	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, diese haben keine größere Dicke als 1,5 mm und vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.4.17 Schutzbauteile – an den Ansichtsflächen befestigt (Trittschutzplatten/Stoßplatten/-Verstärkungsplatten)	Entfernen	Möglich	—